

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Schierstein am 01. Oktober 2013

Bebauungsplan "Grorotheer Bachtal" im Ortsbezirk Schierstein - Beschluss über die Aufstellung und Beschluss über die öffentliche Auslegung -

1. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Freudenbergstraße – Westteil“ im Ortsbezirk Schierstein wird eingestellt. Dies gilt für das in Anlage 1 in seiner Abgrenzung dargestellte Gebiet. Der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadtverordnetenversammlung vom 01.04.1976 (Beschlussnr. 154) wird gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) aufgehoben.
2. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Schiersteiner Hang - Grorotheer Bachtal“ im Ortsbezirk Schierstein wird eingestellt. Dies gilt für das in Anlage 2 in seiner Abgrenzung dargestellte Gebiet. Die grundsätzliche Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadtverordnetenversammlung vom 05.07.1979 (Beschlussnr. 448) wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
3. Das „alte“ Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Grorotheer Bachtal“ im Ortsbezirk Schierstein wird eingestellt. Dies gilt für das in Anlage 3 in seiner Abgrenzung dargestellte Gebiet. Der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.1992 (Beschlussnr. 545) wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.
4. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Grorotheer Bachtal“ wird beschlossen.

Der ca. 30 ha große Planbereich grenzt im Norden an den Pfarrer-Schäfer-Weg und im Osten an die westliche Bebauung der Freudenbergstraße. Im Südwesten liegt der Geltungsbereich nordöstlich des Grorotheer Baches.

Die Ziele der Planung werden beschlossen.
5. Den in Anlage 9.2 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
6. Der Entwurf des Bebauungsplans „Grorotheer Bachtal“ (Anlage 5 und 6) wird beschlossen und ist mit der Begründung (Anlage 7) und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens „Freudenbergstraße – Westteil“ und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanvorentwurf ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - der Beschluss über die Einstellung des Verfahrens „Schiersteiner Hang – Grorotheer Bachtal“ und die Aufhebung der grundsätzlichen Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - der Beschluss über die Einstellung des „alten“ Verfahrens „Grorotheer Bachtal“ und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplanvorentwurf ortsüblich bekannt gemacht wird,
 - die frühzeitige eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB vom 09.11.2012 bis 07.12.2012 durchgeführt wurde,
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB durchgeführt wurde. Die Niederschrift ist als Anlage 8 beigelegt,
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird und
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.
8. Die Finanzierung der durch die Stadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Beschluss Nr. 0073

Antragsgemäß beschlossen!

+

+

Verteiler:

Dezernat IV/61 Federführung i. V. m. Dezernat II/36 z. w. V.
1002 z. K.
1007 z. d. A.

Egert
Ortsvorsteher